

Beschlussvorlage	Stadtparkasse Wuppertal Bearbeiter Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Vorstandssekretariat Klaus Siepermann 488 5210 488 7210 klaus.siepermann@sparkasse-wuppertal.de
	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Zentrale Dienstleistungen Ressort 403 - Finanzen Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum: Drucks.-Nr.:	09.08.2007 VO/0692/07 öffentlich
Sitzung am 28.08.2007 29.08.2007 03.09.2007	Gremium Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung Hauptausschuss Rat der Stadt Wuppertal	Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Jahresabschluss der Stadtparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2006		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 7 Abs. 2 lit. f in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des SpkG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2004 (GV. NW S. 521 ff) Entlastung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW hat der Vorstand dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht vorzulegen.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW mit Wirkung für den

Bilanzstichtag über die Zuführung eines Teils aus dem Jahresüberschuss zur Sicherheitsrücklage.

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG NW muss nach Vorliegen des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Abschluss der Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse zugeleitet werden.

Die Bilanz schließt ab am 31. Dezember 2006 mit 5.739.383.803,90 Euro.

Der Bilanzgewinn wird nach der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 12.854.739,16 Euro

ausgewiesen mit 5.209.708,94 Euro

Der Verwaltungsrat hat am 09.08.2007 gemäß § 14 Abs. 2 lit. e SpkG NW den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW die Zuführung eines Teilbetrages von 12.854.739,16 Euro aus dem Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag zur Sicherheitsrücklage.

Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 14 Abs. 2 e SpkG NW den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Der Bilanzgewinn ist in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen (§ 28 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SpkG NW).

Der Jahresabschluss 2006 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse zuzuleiten.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 27 SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2006 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Zier als Mitarbeiter der Stadtparkasse und Huhn als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Gericke, Jaschinsky, Karl-Friedrich Kühme, Mahnert, Mucke, Michael Müller, Schlüter, Simon und Warnecke.